

# RS UVS Steiermark 1999/02/05 30.7-104/98

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 05.02.1999

## Rechtssatz

Die nach § 9 Abs 1 KFG erforderliche Startvorrichtung mit Maschinenkraft liegt nicht vor, wenn ein PKW nicht mit dem Anlasser gestartet werden kann, sondern hiefür lose Kabelenden verbunden werden müssen.

## Schlagworte

Startvorrichtung anlassen Kabelenden Verbindung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)